

Ordentliche Hauptversammlung der flatexDEGIRO SE am 02. Juni 2026

Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns nach § 170 Abs. 2 Aktiengesetz

Der Vorstand beabsichtigt, der am 02. Juni 2026 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2025 erzielten Bilanzgewinns zu machen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Bilanzgewinn von EUR 200.587.746,27 wird wie folgt verwendet:

Je dividendenberechtigter Stückaktie wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 ausgeschüttet und der sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebende Restbetrag wird zu 50% (abgerundet auf volle Cent) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und zu 50% (aufgerundet auf volle Cent) als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

<i>Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie</i>	<i>EUR</i>	<i>32.099.491,50*</i>
<i>Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen</i>	<i>EUR</i>	<i>84.244.127,38*</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>EUR</i>	<i>84.244.127,39*</i>
<hr/>		
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>EUR</i>	<i>200.587.746,27</i>

* In vorstehendem Gewinnverwendungsvorschlag basieren die Dividendensumme, der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag und der als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragende Betrag auf dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapital in Höhe von EUR 110.134.548,00, eingeteilt in 110.134.548 ausgegebene Stückaktien, von denen (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung) 106.998.305 Stück dividendenberechtigt und 3.136.243 Stück als eigene Aktien der Gesellschaft gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden, der

- eine der am 18. Februar 2026 veröffentlichten Kapitalallokationsstrategie der Gesellschaft entsprechende Anpassung des Ausschüttungsbetrags je dividendenberechtigter Stückaktie sowie
- die sich rechnerisch daraus ergebenden angepassten Beträge für (i) die Dividendensumme, (ii) die in die anderen Gewinnrücklagen (ggf. abgerundet auf volle Cent) einzustellenden 50% des (sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebenden) Restbetrages und (iii) die als Gewinn auf neue

Rechnung (ggf. aufgerundet auf volle Cent) vorzutragenden anderen 50% des (sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebenden) Restbetrages

vorsieht.

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, das heißt am 05. Juni 2026, fällig.